

Satzung
zur Aufhebung des Bebauungsplanes
„Südwest“ der Ortsgemeinde Hochstadt
vom 20.11.2018

Der Gemeinderat Hochstadt hat auf Grund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der Bebauungsplan „Südwest“ der Ortsgemeinde Hochstadt vom 04.12.1963 wird aufgehoben.

Der Geltungsbereich ist aus dem in der Anlage beigefügten Lageplan ersichtlich.

§ 2

Die Satzung zur Aufhebung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hochstadt, den 22.11.2018

Timo Reuther
Ortsbürgermeister